



Veröffentlichung
Gemäß § 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002
INTERCELL AG, ISIN: AT0000612601

Der Vorstand wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung der INTERCELL AG vom 29.09.2004 ermächtigt, bis 31.12.2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats unentgeltlich bis zu 30.000 Stück eigener Aktien der Gesellschaft im Wert von insgesamt EUR 219.000,-- an Mitarbeiter der Gesellschaft zu übertragen, und zwar pro Mitarbeiter bis zu 240 Stück eigene Aktien, jedoch jedenfalls nicht mit einem Wert von mehr als EUR 1.460,-- pro Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat hat die Übertragung von eigenen Aktien am 16.05.2005 genehmigt. Am Freitag, dem 20.05.2005 hat die INTERCELL AG gemäß §§ 4 und 5 der Veröffentlichungsverordnung 2002 die geplante Übertragung eigener Aktien im Amtsblatt zur Wiener Zeitung angekündigt.

Im Zeitraum vom 20.05.2005 bis einschließlich 06.06.2005 wurden insgesamt 19.800 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien der INTERCELL AG, das sind 0,059% des Grundkapitals, an Mitarbeiter der INTERCELL AG außerbörslich übertragen. Die Übertragung erfolgte unentgeltlich - auf Basis des Schlusskurses vom 06.06.2005 von EUR 5,07 betrug der Wert der übertragenen Aktien EUR 100.386,--.

INTERCELL AG